



9. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Mai 1936

Nummer 5

Die Bauernfamilien in den Kirchengemeinden Brötrau und Büchen.

Von Kreis Syndikus a. D. Dr. Berling, Büchen-Bahnhof.

III.

2. Das Dorf Bröten:

Auch Bröten ist als Dorf in der nachkarolingischen Zeit durch abgediente Büchener Burgmänner gegründet, also nicht, wie vielfach angenommen wurde, als sogen. wendische Siedlung anzusprechen. Die Entstehung und Bedeutung des Namens ist zweifelhaft; möglicherweise steckt das mittelhochdeutsche Wort: breite = ausgebreitet, also ausgebreitetes Dorf, darin; vielleicht ist auch das Wort broeten = in Diensthaben darin enthalten und seine Bedeutung = Dienstmännerndorf, was der Ueberlieferung über die Entstehung des Dorfes am nächsten kommen würde. Dem weiter nachzugehen, würde hier zu weit führen. Aus ältester Zeit fehlen im übrigen jegliche Nachrichten, nur so viel ist überliefert, daß das Dorf in alter Zeit aus zwei völlig getrennten Teilen bestand, dessen einer Teil, der spätere sogen. Amtsteil, der die freien, nicht ritterschaftlichen Bauern umfaßte, zwischen der Niebuhrschleuse und Büchen auf dem Moorberge lag. Dieser Teil gehörte seit ältester Zeit und bis 1876 zur Bauervogtei Büchen. Der andere Teil soll in der heutigen Brötener Heide in der Nähe des Piperkatens gelegen haben. An der heutigen Stelle scheint Bröten erst nach dem 30jährigen Kriege erbaut zu sein. Die Landbederegister kennen diese Teilung des Dorfes in Amts- und ritterschaftlichen Anteil nicht, damals scheint das ganze Dorf den Bülow in Gudow zinspflichtig gewesen zu sein, das Amts- und Landbuch Franz II. führt demgegenüber als Amtshufen auf die heutige Scharnwebersche, die alte Hocklasche Hufe und die Niebuhrschleuse, dazu kam später die neu geschaffene heutige Schererische Rätnelei. Vermutlich haben in ältester Zeit Unklarheiten nach dieser Richtung bestanden, die durch die Bestandsaufnahme von 1618 dann behoben wurden. — Bei den ritterschaftlichen Bauern ist eine Zurückverfolgung des Besitztandes über den 30jährigen Krieg hinaus mit Ausnahme der Bauervogtei nicht möglich, bei den freien Hufen dagegen eine genaue Identifizierung bis Anfang 1500 gegeben. Zweckmäßigerweise mag zunächst auf diese eingegangen werden.

1. Auf der Scharnweberschen Hufe ist als erster Besitzer ermittelt 1544 Jochim Scharnweber. Ihm folgt 1564 Mangels Scharnweber und 1618 ein Marten Hagemann, der



Bauernhaus Hocklas, Bröthen.

Stügge, Photomeister, Büchen.

offenbar nur Interimswirt war, denn 1642 war wieder ein Hans Scharnweber (Scharfenwebers) und auf diesen folgend bis 1710 abermals ein Hans Scharnweber Besitzer der Hufe. Mit einer Unterbrechung von 1719—1737, während welcher Zeit ein Jacob Schröder Interimswirt auf der Hufe war, folgt immer der Sohn dem Vater im Besitz, der heute in der 12. nachweisbaren Generation in Scharnweberschem Familienbesitz geblieben ist.

Heutiger Besitzer ist Hans Joachim Heinrich Scharnweber.

2. Bei der Hocklaschen Halbhufe, der Stammstelle der Hocklas in Bröten, finden wir in den Bederegistern 1517 den Namen Hocklas ohne Vornamen, darauf bis 1562 einen Marquard und 1564 einen Marcus Hocklas. Letzterer mag die Hufe bis etwa 1600 bewirtschaftet haben. 1618 nennt das Landbuch einen Chim Huetmann als Besitzer und um 1694 einen Jürgen Eckhoff. Daraus könnte gefolgert werden, daß die Hufe seit etwa 1600 nicht mehr in der Hand der Hocklas gewesen, also in fremde Hand übergegangen sei. Ich halte das für irrig: ausweislich des Büchener Kirchenbuches starb in

Bröten 1718 im Alter von 87 Jahren, ist also geboren 1631, ein Jochim Hocklas und seit 1701 finden wir auf der Hufe den 1677 geborenen Jürgen Hocklas, dessen Frau keine Eckhoff war, der also nicht die Hufe von den Eckhoff erheiratet hat. Jürgen Hocklas wiederum war der Sohn des Sehl. Jochim Hocklas, also eines anderen als des 1718 verstorbenen Jochim Hocklas. — Daraus ist m. E. zu folgern, daß Letzterer der Großvater Jürgens war, und daß sein Sohn Jochim vor dem Beginn der Kirchenbuchführung, d. h. vor 1695 verstorben war; nach seiner mit dem 24. Jahr erlangten Volljährigkeit trat dann Jürgen Hocklas das väterliche Erbe an, das der offenbar mit Jürgens Mutter in zweiter Ehe verheiratete Jürgen Eckhoff bis dahin interimistisch verwaltet hatte. Inwieweit liegt also keine Besitzunterbrechung vor, und ebenso wenig war das dann 1618 der Fall, auch der Chim Huetmann war sicherlich nur Interimswirt, auf den wieder ein mit Namen nicht überlieferter Hocklas folgte, der der Vater des 1631 geborenen Jochim Hocklas gewesen sein wird. Von Jürgen Hocklas an ist die Hufe durch weitere acht Generationen, unterbrochen nur durch die Zeit von 1823—1841, während welcher der Brötener Hufnerlohn Hans Wilh. Carl Scharn-

weber Interimswirt war, und geht man auf 1517 zurück, durch 13 Generationen stets vom Vater auf den Sohn vererbt worden bis auf den heutigen Besitzer Alwin Hocklas.

3. Bei der Niebuhrschleuse, die in früherer Zeit zum Dorfe Büchen gehörte, und die gleich den beiden vorstehenden Hufen bis 1876 bei der Bauervogtei Büchen blieb, ist der Familienbesitz seit 1551 nachweisbar. Zum ersten Male taucht in diesem Jahre hier der Name Niegebuer ohne Vornamen auf, 1618 gleichfalls ohne Vornamen ein Niegebuer, Schleusenmeister; 1680 finden wir im Siebeneichener Kirchenbuch die Heirat von Hans Niebuhr, Sehl. Frank Niebuhr, Schleusenmeisters, beurkundet, sehen also daraus, daß die Niebuhr, oder wie sie sich derzeit schrieben, Niebour, auch nach dem 30-jährigen Kriege auf der Schleuse sesshaft geblieben sind. Hans Niebuhr starb ohne männliche Leibeserben, seine älteste Tochter heiratete 1719 den Dalsdorfer Hufnersohn Frank Siemann, dessen älteste Tochter darauf 1745 den Böttger aus Lauenburg Joh. Wilh. Burmeister, der 1772 starb. Von 1772—1783 war der Zimmergesell Hans Jürgen Suhrwin, der zweite Mann von Frank Siemanns ältester Tochter, Interimswirt auf der Schleuse. Ihm folgt 1783 Burmeisters ältester Sohn Johann Peter Daniel Burmeister; dessen Witwe heiratet 1798 den Joach. Christ. Schulz aus Lübzien, der bis 1812 Interimswirt blieb, in diesem Jahre aber die Schleuse abgab an seinen Stiefsohn August Andreas Burmeister. Heutiger Besitzer ist dessen Urenkel Franz Joh. Heinr. Burmeister. Auch hier liegt also seit 1551 blutvererbter Besitz vor.

4. Die Scherer'sche Kätnerrei: Sie ist neuerer Besitz und erst durch den 1799 in Bröten geborenen Hufnersohn Hans Joach. Hinrich Eichhoff geschaffen. Durch Heirat einer Tochter des Vorgenannten mit dem Brötener Hufnersohn Johann Joh. Heinr. Siemers ging die Kätnerrei 1864 auf Siemers und nach dessen Tode und Wiederverheiratung seiner Witwe mit dem Bräuer Hufnersohn Frank Hinrich Scherer 1874 auf diesen über. Heutiger Besitzer ist des letzteren Sohn Franz Joach. Heinr. Scherer.

5. Die nunmehr folgenden Hufen, die sich deshalb auch nicht im Landbuch aufgeführt finden, waren ehemals ritterschaftlicher Besitz und gehörten zum Amte Gudow. Bei ihnen ist die Besitzfolge in alter Zeit nicht eindeutig zu ermitteln, es scheint auch starker Wechsel vorzuliegen. Eine Ausnahme hiervon macht nur die heute nicht mehr bestehende Bauervogts-, oder wie es hier hieß: Schulzenhufe. Wir finden auf ihr in den Jahren 1517—1564 aufeinander folgend einen Hans, einen Henke, wiederum einen Hans und seit 1564 einen Frank Scheele. Im 30-jährigen Kriege ist die Familie Scheele in Bröten scheinbar ausgestorben, nach Beendigung des Krieges bis etwa 1690 war Hufenbesitzer und Schulze ein Lorenz Ahlers, ihm folgt als Interimswirt ein Hartig Eggers, der vor 1693 verstorben ist, auf diesen wieder ein Lorenz Ahlers „der junge Schulze“, der aber 1698 die Hufe aufgibt und nach Büchen verzieht, wo er bis zu seinem Tode Kuhhirte war. Von 1698—1774 finden wir die Körting, auch Rörking und Rörking geschrieben, als Hufner und Schulzen, und zwar drei Generationen hindurch. Der letzte, gleichfalls als Hirte nach Büchen verziehende Körting verkaufte 1774 die Hufe an den Juliusburger Hufnersohn Joach. Hinrich Frank, der 1784 verstarb. Von 1784—1804 war Interimswirt ein Johann Jürgen Schnell, dem 1804 Franks ältester Sohn Franz Conrad folgte. Des letzteren Enkel verkaufte die Hufe 1916, sie ist der unter 6 aufgeführten Meindeschen Hufe zugelegt.

6. Die Meindesche Hufe: Vorbesitzer vor 1600 scheinen die Tidemann gewesen zu sein, was allerdings nicht schlüssig ist. Seit etwa 1640, also wohl seit der Wiederbesiedelung und Verlegung des Dorfes, ging sie in den Besitz der vermutlich aus Fiken stammenden Piper über. 1701 starb in Bröten des Hufners Zacharias Piper Mutter Anna, geb. Bajedau, im Alter von 94 Jahren; die Schrecken des 30-jährigen Krieges hatten ihr also nichts anhaben können, eine Beobachtung, die sich in den Dörfern Bröten (vergl. Nr. 3) und Fiken wiederholt machen läßt. Zacharias Piper hinterließ keine Söhne, seine älteste Tochter heiratete 1700 den aus Gresse stammenden Johan Scheele, vielleicht einen Abkömmling der Brötener Bauervogtsstelle, dem 1736 dessen Sohn Johann Hinr. Scheele folgt, der 1755 starb; von 1755—1764 war Interimswirt der Büchener Hufnersohn Joach. Hinr. Eichhoff. 1764 übernahm die Hufe Johann Hinr. Scheele, der, ohne männliche Abkommen, sie 1794 durch Anteilsvertrag abtrat an den aus Gresse stammenden Hans Heinr.

Meinke, er selbst reservierte sich den zur Hufe gehörenden Anteilsstücken mit etwas Land, der von der Hufe abgetrennt blieb und als Anbauerstelle bestehen blieb, die 1830 auf den zweiten Sohn Hans Hinr. Meinkes überging und sich noch heute in den Händen von dessen Abkömmlingen, der Schneiderfamilie Meinke, befindet. Im Besitze der Hufe folgte 1823 Johann Wilhelm Meinke, diesem 1852 Hans Heinr. Friedr. Meinke und 1898 Ernst Meinke, der sie 1902 an den Gütermakler Gothermann in Mölln verkaufte. Dieser veräußerte sie nach zwei Jahren weiter an den Landmann May Dethjens, Dethjens 1915 wieder an den Kaufmann Ernst Gerd aus Hamburg, Gerd, der den Hof durch Kauf der Frankischen Stelle und 1920 auch der abgebrannten Siemerschen Stelle namhaft vergrößert hatte, verlor den Besitz durch Zwangsversteigerung. Heutige Besitzer sind ein Bankdirektor Heymann und dessen Schwäger Behring und Schruller.

7. Die Siemers'sche Hufe: Als Vorbesitzer sind ermittelt in der Zeit von 1517—1564 ein Marquard und auf diesen folgend ein Heine Langehinrichs, deren Nachkommen wir auch noch nach dem 30-jährigen Kriege im Besitze der Hufe finden, und zwar bis 1697 einen Hinrich Langehinrichs und auf ihn folgend bis 1724 seinen Sohn Hinrich Langehinrichs. Vermutlich durch Kauf ging in diesem Jahre die Hufe über auf den aus Marischacht stammenden, 1701 mit der Brötener Bauervogts Tochter Eggers verheirateten, aber erst 1724 nach Bröten zugezogenen Hinrich Siemers. Nach dessen Tode war von 1728—1755 ein Michel Hoft Interimswirt. 1755 übernahm die Hufe Johann Jürgen Siemers, die durch weitere vier, also insgesamt sechs Generationen Siemerscher Besitz blieb, aber, wie zu 6 ausgeführt, 1920 in dem neu geschaffenen Hof aufgegangen ist.

8. Die Hocklas'sche Wollhufe: Ueber ihre Vorbesitzer in alter Zeit gilt das oben Gesagte. Seit etwa 1640 ist sie Eichhoff'scher Besitz durch sieben Generationen hindurch geblieben. 1873 ging sie durch Heirat des Brötener Hufnersohnes Joach. Heinrich Erdmann Caspar Hocklas mit der Witwe des in diesem Jahr verstorbenen Johann Heinrich Caspar Eichhoff, auf Hocklas, dessen Mutter eine Eichhoff war und der Hufe entstammte, über. Es liegt also auch hier trotz Heirat mit der nicht der Hufe entstammenden Witwe blutvererbter Besitz vor und damit seit etwa 300 Jahren ununterbrochener Familienbesitz. Heutiger Besitzer ist der kinderlos verheiratete Heinrich Franz Friedr. Ernst Hocklas.

9. Die Wöhl'sche Hufe: Die Vorbesitzer alter Zeit sind nicht ermittelt. Seit Beginn der Kirchenbuchführung und bis zum Jahre 1714 war Besitzer ein Christian Schmidt, der keine männlichen Erben hatte und die Hufe 1714 an den aus Rostorf stammenden Hufnersohn Frank Wöhl abtrat. Sie ist heute in der achten Generation vererbter Wöhl'scher Besitz, z. Zt. aber verpachtet wegen Minderjährigkeit des heutigen Besitzers. Unterbrochen wird die Besitzfolge der Wöhl nur durch die Interimswirte Hans Peter Sieger aus Bräun von 1766—1786, Hans Nicol. Jarms aus Wangelau von 1811—1840 und Franz Joh. Heinrich Knust aus Fiken von 1880—1900. Es liegt also mehr als 200-jähriger Familienbesitz vor.

10. Die Baumann'sche Hufe: Hier sind die Besitzverhältnisse besonders unübersichtlich. Mitte 1500 scheinbar im Besitze eines Zweiges der Langehinrichs scheint die Hufe um 1564 auf die Pöhmman übergegangen zu sein. Bis 1715 war dann — die Zwischenzeit ist ungeklärt — Besitzer ein Frank Lange, der nach Testamentdaten zu schließen mit einer Witwe oder Tochter Pöhmman verheiratet gewesen zu sein scheint. Seit 1715 finden wir als Besitzer, offenbar infolge Kaufes, den Brötener Hufnersohn Joach. Eichhoff, von 1728—1742 als Interimswirt einen Joach. Pöchel aus Langenlehten, und von 1742—1798 Hans Clas Eichhoff. 1798 verkaufte dieser die Hufe an den aus Güster stammenden Schäfersohn Hans Hinrich Baumann, der 1819 verstarb. Von 1819—1835 war dessen Bruder Carl Hinrich Baumann Interimswirt. 1835 folgte ihm Hans Hinrichs ältester Sohn Franz Wilhelm, 1862 dessen Sohn Joh. Wilh. Heinrich Baumann, seit 1910 ist Besitzer Hans Joh. Heinrich Baumann.

11. Die Bruhn'sche Hufe: Auch hier ist über die Vorbesitzer alter Zeit zuverlässig nichts zu ermitteln, seit Mitte 1600 befand sie sich im Besitze der vermutlich von Büchen kommenden Scharnberg, die sie vier Generationen hindurch bis zum Jahre 1792 behielten. Des letzten Scharnberg Witwe, eine Hufnerstochter Meyer aus Ritzee, heiratete 1792 den aus Lüttau

stammenden Hufnersohn Jochen Hinrich Bruhn, dem 1838 sein Sohn Hans Jürgen Nicolaus, 1872 dessen Sohn Johann Jochen Friedrich und 1913 des letzteren Sohn Ernst Joch. Heinrich Bruhn im Besitze folgten. —

Neu gebildet ist im letzten Jahrhundert die Kätnererei Wendesahm, die sich heute in der dritten Generation in der Familie vererbt hat. In alter Zeit gehörten zu Bröten noch der in der Brötener Heide liegende Piperkathen, wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der zu 6 besprochenen ehemals Piperschen Hufe und wohl das einzige Haus, das nach Beendigung des 30jährigen Krieges hier, an der Stätte des alten ritterschaftlichen Antheiles des Dorfes Bröten, wieder aufgeführt wurde.

(Als Fortsetzung folgt Figen.)

Lauenburger Ratskeller.

Kurze Aufzeichnungen aus seiner Geschichte.

Von Th. Göke.

Unter den Urkunden, welche die zur Vergangenheit hinabgeglittene Zeit uns ließ, befinden sich zwei alte Lauenburger Stadtbücher. Das ältere ein in Leder gebundener Folioband, dessen Goldpressung die Jahre verbleichen ließen, ward, wie die Schrift auf seiner Titelseite angibt, schon 1583 als Urkundbuch in Benutzung genommen; in ihm sind eingeschrieben alle „Erbkauffe und Pfandschaften, wie die in dieser Stadt Lauenburgt fürgelaufen und mit des Rhats Konsens und Bewilligung verhandelt, vmb mehrer nachrichtung vndt vorgewissung willen.“ Klar und bestimmt, für unsere Zeit freilich ein wenig umständlich im Ausdruck gehalten, sind die Niederschriften, die den nachfolgenden Geschlechtern den Willen und die gegenseitigen Abmachungen der Vorfahren festhielten und kundgaben. Wie oft mag darum das Buch auch noch in den späteren Jahren zu Rate gezogen sein. Alle Eintragungen wurden vor dem Räte der Stadt zu Protokoll gegeben und trugen dadurch die Kraft obrigkeitlichen Schutzes in sich; sie betrafen neben Hauskauf auch häufig das Erbe und die Erbfolge in den Bürgerhäusern der Stadt. Schon die erste Niederschrift hebt hiermit an und besagt: „Anno 1583 den Sontag nach Michaelis ist in ganzer Radesversammlung erschienen der Erjame unser mitbürger Peter Krause und hat aldar berichteth, daß er seinem Dochtermann Teweß Kaskuben sein hauß und hoff zu einem brauschaß mitgibt . . .“ des weiteren bestimmt Kaskube, wie der künftige Hausherr mit dem Alteniehl an die Eltern und mit der Aussteuer der jüngeren Schwester seiner Frau, falls diese heiratet, es halten soll. Aus dem zweiten Protokoll des Stadtbuches können wir heute noch ersehen, wie hoch das bare Geld einst im Werte stand: Um 430 Mark Lübsch, wird des verstorbenen Bernd Boitins Haus nebst Hof und einem Gartenstück von den Erben an Hans Pechlin verkauft. Und dran schließen sich in den folgenden Eintragungen alle die einzelnen Abmachungen, eine wie die andere für den, welchen sie betreffen, so wichtig, wie uns Heutigen noch gleiche Bestimmungen über Kauf und Verkauf, über Schenkung und Erbe. Als am 11. Januar 1662 die letzte Seite des Stadtbuches beschrieben, wird das zweite in Benutzung genommen, auf dessen 140 Blättern sich befindet, was das jüngere Geschlecht in seinen Erbschafts- und Geldangelegenheiten vor dem Rat der Stadt, diesen zum Zeugen und Richter anrufend, festsetzen ließ. Der Inhalt einmal und der Name der Beteiligten sodann, sie sind gleich lesens- und bemerkenswert. Da kommen sie, deren Namen heute noch nicht vergingen, ein Bulhorn und ein Balk, ein Jenkel, Stolt und Janke, neben manchen anderen und bringen ihre Anliegen vor; sie erkennen das, was gesagt und niedergeschrieben, durch Namensunterschrift als wahr und richtig an. Wem aber ein Siegel fehlt, der zeichnet wohl als Beglaubigung seine Hausmarke, wie die Familie seit Generationen sie führte, neben seinen Namen.

Der Ort, da solches geschah, war das Lauenburger Rathaus, damals noch ein kleineres Gebäude als das heute mit „Ratskeller“ bezeichnete städtische Haus. Wie im „Land an der Elbe“ (Jahrg. 1935, S. 42. Pastor Seeler) schon einmal erwähnt, wird dasselbe die Front zum Marktplatz gehabt haben. Ein im Jahre 1579 von Tillemann Stella v. Siegen über die Stadt Lauenburg angefertigter Stich läßt solches, wenn hier auch die volle Beweiskraft nicht gewährleistet ist, erkennen; er zeigt zudem die Linde vor dem Rathaus, die ins Bild der deutschen Stadt gehört, und in ihrer Nähe, als ein Treffpunkt der ganzen Umgebung anzusprechen, den Brunnen auf dem Markte. Die einzige äußere

Spur dieses alten Lauenburger Rathauses blieb im Keller des heutigen Gebäudes, wo in der verschiedenen Pflasterung des Bodens die Ausmaße des früheren Hauses erkennbar sind. Wenn auch enge und wenig Raum umfassend, in der kleinen Elbstadt, die im schmalen Saum zwischen Elbe und Abhang gar wenig Ausdehnungsmöglichkeit bot, mußte man mit dem Ziehen der Grenzen bescheiden sein, genügte das um 1500 entstandene Haus seiner Zeit doch vollauf.

Unter gleichem Dache mit den Räumen, die die Stadtverwaltung für sich bedurfte, lag, das Kommen und Gehen der Bürger täglich sehend, des „Rades Keller“, eine Gaststätte, die wohl wert, beachtet und gerühmt zu werden. Konnte sie sich doch eines sonderlichen Vorrechtes erfreuen, das da fußte auf folgende herzogliche Bekanntgabe: „Wy Magnus von Gottes Gnaden to Saken Engern und Westphalen hertoge bekennen willite und apenbar in aller macht von wegen unsers Fürstendums to Saken mit fröer Konscientien dem Ehrjamen Rade tho Lowenborg so unsen Underjaten eynen Hamburger Keller binnen Lowenborg to buwende begunnet hebben und Hamburger beer daruth to sellende. So das Nemandes Hamburger beer schall den elststrom fihuren, sundern edt come in des Rades Keller to Lowenborg.“ Aus der schwer lesbaren „am Dage barbara Virginis in den joren unsers herrn dußent vñshundert und twe“ aufgesetzten Urkunde sei nur noch mitgeteilt, daß „nemandes schal Hamburger beer verkopen und iset dat dan wol ewerbetreden gefunden, de schal dat an de Hertsog von Saken mit dem Halße wedden (d. i. büßen). Et scholen of de Artelnborger und de Snakenbeker kein Hamburger beer verkopen. Of schal kein Hamburger beer binnen Lowenborg worden getappet, sundern in des Rades Keller und in de twe Krahnhusen hawen de Brügge, welk beer, dat man in den beyden Husen uhtappet, schal of uth des Rades Keller genommen werden.“ —

Der neu eingerichtete Ratskeller hatte demnach im Jahre 1502 das ausschließliche Recht bekommen, Hamburger Bier zu schenken und zu verkaufen und hat dieses Alleinrecht bis ins 19. Jahrhundert hinein ausgeübt. Gewiß, das in den zahlreichen Brauhäusern der Stadt hergestellte einheimische Bier, das „Lowke“, mundete auch gut und trefflich, sollte es aber einmal etwas Besonderes sein, so sehnte man sich nach dem weit im Lande gepriesenen „Hamburger“. Drum mag auch hier die Ursache liegen, wenn der stärkste Verkehr sich bald nach dem Ratskeller zog. Selbst die Schiffsherrn verließen ihr Gildehaus, das Ralandsgebäude in der Elbstraße, und beschloßen am 2. Januar 1571: „Es ist im versammelten Schifffante auf des Rades Keller bewilligt und bevollwortet, daß hier nachmalen und ferner das Schifffwerk soll bei einander seyn, die Kollation des Schifffwerkes hier zu halten und zusammenzufommen am Sonntag nach heiligen Weihnachten, nach Ausgange der drei heiligen Tage, zu 12 Schlägen und folgenden Tages zu 8 Schlägen die Morgensprache zu halten. Wer sich ohne der Vorsteher Bewußtsein abwesend macht, soll 1 Tonne Hamb. Bier brechen (d. i. zahlen). Bei Erbansall und Kauf eines Schiffes, bei Neueintritt eines Genossen wollte es aber Herkommen und Brauch, daß die „Eischung“ gegeben ward; auch dieser Weinkauf geschah von nun ab auf dem Ratskeller.

Ein Bild sich zu gestalten von dem, wie es hier in der Schenkstube herging, will nicht schwer fallen. An den weißgeschuerten Tischen saßen die Bürger beisammen, die einen in ernster Rede der Vaterstadt Ergehen, des Standes oder des einzelnen Freud und Leid besprechend, dort die anderen in fröhlichem Plaudern und mit munterem Scherzwort, von diesem zu jenem gebend, des Alltags Mühe wie Not vergessend. Zwischen ihnen allen des Kellers Wirt, der für neu gefüllte Krüge schon mehr als gerne sorgte.

Von einem der älteren Ratskellerpächter, Jürgen Hagemann, liegen uns zwei kleine Hefchen, in den Jahren 1618 bis 1620 mühsam mit dem Federkiel geschrieben, vor, in welchen der Stadt Rechnung abgelegt wird über das, was der Wirt auf Anordnung des Rates diesem und jenem an Speise und Trank verabfolgt hat. Nachstehend einige der Eintragungen, die uns an ihrem Teil die Gäste im Lauenburger Ratskeller vor 300 Jahren sehen lassen: „Der Herr Bürgermeister, so auf dem huse to don hadden wegen der Borgerchaft to ber 1 Mark — dem affgebrannten man, kam von Vigen, auf des rades befehl 1 Mark — auf Burgermeisters befehl dem Supperdenten und Kapellan to win 2 Mark — wie der Amtschreiber hier to done gehabt an ber 1 Mark 10 Schilling — wie der Herr Stadtschrei-

ber Hafeliuß wegen Johann wenzel hier to done gehabt für ber 4 Schilling — wie der ganze Radt to done gehabt für ber 1 Mark — auf des Bürgermeisters befehl dem Ranzeler 4 Quart win ist 1 Mark Schilling.“ — In eine äußerlich ruhige und gefestigte Zeit, die dem Bürgerstand einen gewissen Wohlstand gebracht hatte, läßt uns dieses Rechnungsbuch des Ratskellerwirtes, so dürftig es auch geführt ist, blicken. Drunten im ferneren Böhmen war jedoch in den gleichen Tagen der große Brand ausgebrochen, der 30 Jahre Krieg im Gefolge hatte. Seine Not und sein Schrecken kam in den kommenden Jahren auch zur Stadt an der Elbe.

In einem zu ebener Erde gelegenen Raume des Rathauses befand sich die Ratswage, auf der jedermann durch den Ratsdiener seine gekaufte Ware nachwiegen lassen konnte; an gleicher Stelle hing die eiserne Stadtelle, ein gültiges Normalmaß, sofern beim Tuch- und Zeughandel der Käufer und Verkäufer wegen der Ellenzahl nicht handelseinig werden konnten. Jede Obrigkeit hatte schon von sich aus, um Treu und Glauben im Handel zu schützen, ein Augenmerk darauf, daß Maß und Gewicht überall das rechte blieb; umso schärfer wurde zugefaßt, sobald ein Mißfäler auf diesem Gebiete sich fand. Auch hierfür ein Beweis an Hand eines Protokolls, das auf Grund einer Visitation in den Läden der Stadt aufgenommen werden mußte und mit folgenden Worten am 20. Januar 1615 im Rathaus niedergeschrieben wurde: „Lucas Kramer hatt 2 Ellen gehabt, so bey ein halb glied fast zu kurz befunden; dafür er hatt 300 Thaler Strafe entrichten müssen. Das gewicht ist justirt (d. i. geeicht) befunden. Das gewürk verkaufet er nach dem gewicht als Ingwer 1 Loth 6 Doppelschilling, ¼ Loth 4 Schilling, Saffian 1 Quentlein 4 Schilling, Peper 1 Loth 9 Doppelschilling, Muscatenblumen 1 Loth 2 Schilling, Zucker 1 Pfund 12 Schilling, 14 Schilling und 16 Schilling, Weyrauch 1 Loth 9 Schilling, Rosyn groß 1 Pfund 3 Schilling, Korinthen, Negelfen (Nelken) 1 Loth 3 Schilling, Kanniel 1 Loth 3 Schilling, Wachholderbeeren 1 Pfund 2 Schilling, Schwebken (Pflaumen) 1 Pfund 2 Schilling“ (1 Pfund hatte 32 Lot je 4 Quentlein).

Mag Lucas Kramer sich mit seinem Tun selbst abgefunden haben! Auf jeden Fall werden die 300 Taler Strafe ihn sehr vor nochmaligem Gebrauch einer falschen Elle gewarnt haben. Unsere Hausfrau wird aber aus der kleinen Aufstellung ersehen, wie sehr damals das Gewürz im Vordergrund stand und mit welchem Gelde es bezahlt werden mußte. Vor allem aber bleibt bemerkenswert, daß der Zucker, es handelt sich um Rohrzucker, so hoch im Werte, während Mandeln, Rosinen und Feigen verhältnismäßig billig gebraucht werden konnten. Drum mußte, um Kuchen und Speisen zu süßen, beim Backen und Kochen der Honigtopf nahe stehen! (Schluß folgt.)

Chronik des Monats April 1936.

12. Wie im Vorjahre, so fand auch während des diesjährigen Osterfestes der Wettbewerb der Luftpport-Landesgruppe 3 für Segelflugmodelle in Lauenburg (Elbe) statt. In Verbindung mit dem Wettbewerb wurde in Gegenwart von ca. 1000 Hitlerjugenden der Luftporthäfen aus dem gesamten Gebiet der Landesgruppe die neue Reichsmodellbauerschule auf der Dornhorst durch Bürgermeister Peterßen geweiht, der die Schlüssel dem Führer der Luftpport-Landesgruppe 3, Major von Bülow, übergab. Der Wettbewerb wurde an beiden Ostertagen auf der Dornhorst und in den Buchhorster Bergen durchgeführt und fand die Beachtung weitester Kreise.
19. Die in der Kreishandwerkerschaft zusammengefaßten Handwerksberufe hielten in der Stadt Lauenburg ihre Innungsverammlung ab. Da jede Innung ihr besonderes Versammlungslokal hatte, waren sämtliche hiesigen Gastwirtschaften von der Tagung in Anspruch genommen, die in ihrem gesamten Verlauf zeigte, daß auch in unserer Kreishandwerkerschaft ein guter kollegialer und kameradschaftlicher Geist vorhanden ist.
27. Im Saale des Hotels Stappenbeck fand die feierliche Verpflichtung der Luftporthauswarte statt. Luftporthführer Dr. Blum, Hamburg, hielt einen längeren Vortrag, der in der Forderung gipfelte, daß jeder Volksgenosse sich in die Arbeit des Luftporthes einzugliedern habe. In den gleichen Formen vollzog sich die Verpflichtung der Hausfeuerwehren und der Laienhelfer des örtlichen Luftporthes am folgenden Abend,

bei der Luftporthführer Harpest, Lübeck, in eindringlicher Art auf Weisen und Notwendigkeit des Luftporthes in besonderer Beziehung auf die Hausfeuerwehren und die Laienhelfer einging.

Den Alten zur Ehr'.

Das Fest der Goldenen Hochzeit

feierten am 30. April Herr Franz Scharnberg und Frau, geb. Scharnweber, Büchener Weg 50 a hiersebst. Außer den Kindern und Enkeln nahmen viele Freunde und Bekannte an der Feier des alten Ehepaares teil, dem durch Herrn Stadtdirektor



Franz Scharnberg und Frau.

F. Nissen, Photomeister, Lauenburg (Elbe).

Förster mit Uebermittlung der Glückwünsche der Stadt das staatliche Ehrengeschenk überreicht wurde. Außerdem überbrachte Herr Pastor Grimm die Glückwünsche der Kirchengemeinde, und auch sonst wurden dem goldenen Hochzeitspaare Ehrungen der vielseitigsten Art zuteil. Herr Scharnberg, der als Soldat beim Infanterie-Regiment Nr. 74 in Hannover diente, ist 74 Jahre, Frau Scharnberg 77 Jahre alt. Beide Eheleute sind noch recht rüstig, und wir wünschen ihnen auch an dieser Stelle, daß ihnen ihre gute Gesundheit noch recht lange erhalten bleiben möge.

*

80 Jahre alt

wurde, wie wir erst nachträglich erfahren, am 11. März Frau Sophie Uebel, geb. Göting, Hamburger Straße 11 hiersebst, die sich noch recht guter Gesundheit erfreut. Frau Uebel, die aus Mecklenburg gebürtig ist, lebte eine lange Reihe von Jahren in Südafrika, wo ihr Gatte als Kaufmann tätig war, dessen Gesundheitszustand einige Zeit vor dem Kriege einen Aufschwung in Deutschland notwendig machte. Durch den Ausbruch des Weltkrieges wurden beide an der Rückkehr nach Afrika verhindert; sie verloren dadurch ihre dortige Existenz und nahmen ihren dauernden Wohnsitz in Lauenburg, wo der Ehegatte 1921 vom Tode abgerufen wurde. Die einzige Tochter der Achtzigjährigen ist noch in Südafrika anwesend, mit dem unsere alte Mitbürgerin, die u. a. den Burenkrieg in nächster Nähe erlebte, noch heute durch zahlreiche Erinnerungen verbunden ist.

*

Das 75. Lebensjahr

vollendete, ebenfalls am 11. März, Herr Bürstenfabrikant August Maschmann, Elbstraße 81. Seit dem Jahre 1892 ist er Inhaber des 1850 vom Vater gegründeten Geschäfts, das sich somit schon über achtzig Jahre im Besitze der Familie befindet. Herr Maschmann ist noch immer unermüdet tätig, und wie es ihm im Laufe der Jahre durch geschäftliche Umsicht und Tüchtigkeit gelungen ist, das Ansehen der Firma zu erhalten und zu festigen, so war er auch mit Erfolg bemüht, das alte handwerkliche Unternehmen den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend so auszugestalten, daß es sich nach wie vor des uneingeschränkten Vertrauens der Kundschaft in Stadt und Land erfreut.

Das Heimatmuseum

ist geöffnet am Sonntag, Dienstag und Donnerstag
von 11 bis 4 Uhr,

an den übrigen Tagen nach vorheriger Anmeldung.